

**Ausschreibung
zum 24. Nds. Behördenmarathon
am 3. Juni 2026**

Stand: 27.05.2026

Veranstalter:

Förderverein Niedersächsischer Behördenmarathon e.V., Hannover

Schirmherr:

Heiner Bartling, Minister für Inneres und Sport a. D.

Veranstaltungstermin und Startzeit:

Mittwoch, 3. Juni 2026, 15.30 Uhr.

Veranstaltungsort:

Hannover. Start und Ziel befinden sich am Nordufer des Maschsees (Arthur-Menge-Ufer) zwischen rotem Hellebarden und Hotel Courtyard. Die Runde um den Maschsee ist rund 6025 m lang. Die Laufstrecke ist gekennzeichnet, Kilometermarkierungen und Streckenposten sind vorhanden. Die Laufstrecke verläuft auf öffentlichen Wegen, bitte nehmen Sie entsprechend Rücksicht. Nähere Einzelheiten zur Laufstrecke sind dem separat verfügbaren Lageplan zu entnehmen.

Startgeld:

Pro teilnehmender Staffel ist bei Abholung der Startunterlagen ein **Startgeld** in Höhe von **80,00 Euro** zu zahlen. Davon leiten wir 8,00 Euro pro Staffel an den AWO Kinderfonds Bezirksverband Hannover e.V. weiter. Dieser Kinderfonds soll als Baustein im Kampf gegen Kinderarmut in den niedersachsenweiten Einrichtungen der AWO eine schnelle, direkte und unbürokratische finanzielle Hilfe ermöglichen, z.B. zur Unterstützung von Hortfreizeiten, Projekten zur gesunden Ernährung, bei Musik- und Sportaktionen, Ausflügen, Museumsbesuchen oder zur Übernahme des Essensgeldes bei Zahlungsengpässen in der Familie. Damit soll die Ausgrenzung von Kindern verhindert und Teilhabe aller Kinder an allen Aktionen und Bildungsangeboten ermöglicht werden. Zur Gewährleistung einer zügigen Abwicklung wird gebeten, das Startgeld möglichst passend bereitzuhalten. Quittungen, die die Verauslagung des Startgeldes bestätigen, legen wir den Startunterlagen bei.



Das Startgeld wird auch dann fällig, wenn sich eine Staffel zwar angemeldet, aber nicht teilgenommen hat oder die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abgebrochen oder gänzlich abgesagt werden muss. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Es ist ebenfalls möglich, das Startgeld im Voraus auf unser Vereinskonto zu überweisen. Wichtig ist, dass in diesem Falle das Geld bis zum 29. Mai 2026 bei uns eingegangen sein muss. Bitte überweisen Sie, sofern Sie sich für diesen Zahlungsweg entscheiden, 80,00€ pro angemeldeter Staffel unter Angabe des Behörden- und Staffelnamens auf das Konto des Fördervereins Niedersächsischer Behördenmarathon e.V. bei der Sparkasse Hannover, IBAN DE48250501800910163332.

Wertung:

Gemischte Staffel. Es sind nur gemischte Staffeln startberechtigt – d.h. auch Frauenstaffeln brauchen einen Quotenmann ;-)

Sonderwertung:

Gemischte Staffel mit mindestens vier weiblichen Starterinnen.

Meldevoraussetzungen:

Beim Niedersächsischen Behördenmarathon handelt es sich um eine **Einladungsveranstaltung**. Teilnahmeberechtigt sind **ausschließlich** Behörden und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, die von den Veranstaltern eine gesonderte Einladung erhalten haben, sowie juristische Personen des Privatrechts, die den Nds. Behördenmarathon gem. den aktuell gültigen Sponsoringbedingungen durch Geld- oder Sachleistungen unterstützen.

Jede eingeladene Behörde darf **4 Staffeln melden**. Die Teilnahme mit mehr als vier Staffeln ist *im Einzelfall nach Rücksprache* mit dem Veranstalter möglich. Das Teilnehmerlimit liegt bei 320 Staffeln. Sollten mehr als 320 Staffeln gemeldet werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Zahl der startberechtigten Staffeln pro Behörde ggf. nachträglich zu beschränken. In Zweifelsfällen entscheidet der Zeitpunkt der Meldung.

Die Einladung zur Teilnahme am Nds. Behördenmarathon begründet keinen Anspruch auf einen Startplatz. Startplätze gibt es nur nach Verfügbarkeit.

Gemischte Staffel:

In einer gemischten Staffel können Frauen und Männer in beliebiger Mischung starten, wobei **mindestens eine Person jeden Geschlechts** zu einer gemischten Staffel gehört. Jede Staffel besteht aus **7 Personen**. Jede Läuferin/jeder Läufer darf nur einmal innerhalb derselben Staffel starten. Weitere Starts in anderen Staffeln der meldenden Behörde sind erlaubt.

Meldungen und Informationen:

Meldungen erfolgen erneut ausschließlich online unter der über unsere Homepage www.behordenmarathon.de verlinkten Anmeldung. Die Anmeldung ist auch dann möglich, wenn sie die Namen oder Reihenfolge Ihrer Staffel nicht abschließend wissen. Die anmeldenden Staffelfverantwortlichen erhalten nach erfolgter Anmeldung der Staffel einen Link, mit dem Sie Ihre Staffelaufstellung bis zum Start online ändern können. Bitte beachten Sie zum Online-Meldeverfahren aktuelle Hinweise auf unserer Homepage www.behordenmarathon.de.

Für Rückfragen und Informationen zum Meldeverfahren bzw. zum 24. Nds. Behördenmarathon wenden Sie sich an:

Ingo Delzer Tel.: 0160 96675135 behoerdenmarathon@gmx.de

Meldeschluss:

Mittwoch, 27. Mai 2026. Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zeitmessung:

Der Zeitmesschip befindet sich in einem **Staffelstab**. Jede teilnehmende Staffel erhält an der Startnummernausgabe einen Staffelstab. Dieser ist von jedem Läufer bzw. jeder Läuferin der Staffel während des Laufs mitzuführen und an den jeweils nächsten Starter der Staffel weiterzugeben. Die Staffelstäbe sind unmittelbar nach Zieldurchlauf der Veranstalterin zurückzugeben. Im Verlustfalle muss eine Ersatzgebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Staffelstab erstattet werden.

Wir sind guter Hoffnung, dass es das Zeitmesssystem auch dieses Jahr ermöglichen wird, die Rundenzeiten einzelner Läuferinnen und Läufer schon während des Rennens verfügbar zu machen. Hierfür kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Die Einzelergebnisse werden wie gewohnt schnellstmöglich, frühestens jedoch am Tag nach dem Rennen, unter www.behordenmarathon.de veröffentlicht. Diese Ergebnisse sind – anders als die Staffelzeiten – davon abhängig, dass die Staffel in der gemeldeten Reihenfolge gelaufen ist. Alle Änderungen sind daher mitzuteilen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Meldung mit der Nennung ihres Namens und ihrer Zeit in der im Internet veröffentlichten Ergebnisliste einverstanden. Anderenfalls ist der Veröffentlichung zu widersprechen. In diesem Fall werden die Zeiten anonymisiert in die Ergebnisliste aufgenommen.

Reihenfolge:

Die Staffelmmitglieder müssen in der gemeldeten Reihenfolge starten. Jedes Staffelmmitglied läuft eine Runde um den Maschsee.

Wechsel:

Der Wechsel erfolgt ausschließlich innerhalb einer besonders gekennzeichneten **Wechselzone** durch Übergabe des Staffelstabes. Die Wechselzone befinden sich am Ende des Zieleinlaufkanals und damit einige Meter hinter der Ziellinie. Wechsel ohne Staffelstabübergabe und Zieleinläufe ohne Stab gelten als nicht erfolgt.

Disqualifikation:

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Sollte der Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen und die betroffene Staffel zu disqualifizieren. Betrugsversuche führen ebenso wie die Nichtbeachtung der Wechselzone zur Disqualifikation der Staffel, die Entscheidung hierüber trifft die Rennleitung.

Allgemeine Hinweise:

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Spikes dürfen nicht benutzt werden. Für einen Sanitätsdienst ist gesorgt. Die **Startnummern** müssen gut sichtbar **auf der Brust und auf dem Rücken** getragen werden. Bitte sicherheitshalber ausreichend **Sicherheitsnadeln** zur Befestigung der Startnummern mitbringen.

Die **Wechsellinie** wird nach dem Start **ausschließlich von aktiven Läufer(inne)n** beim Zieleinlauf zur Zeitnahme **passiert**. Die Staffelübergaben müssen hinter der Ziellinie erfolgen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der gesamten Staffel!

Ausgabe der Startunterlagen

Ab 12:00 Uhr im Start-/Zielbereich

Zielschluss:

Gegen 20:15 Uhr, 4:45 Stunden nach dem Start.

Umkleiden:

Es befinden sich zwei Umkleidezelte in der Nähe des Start-Ziel-Bereiches auf der Grünfläche vor dem Parkplatz an der AWD-Arena (siehe Lageplan). Kleidung etc. wird vom Veranstalter nicht beaufsichtigt. Es empfiehlt sich daher, dies innerhalb der Staffel selbst zu organisieren.

Duschmöglichkeiten können veranstalterseits **nicht** zur Verfügung gestellt werden.

Toiletten:

Toiletten stehen – auch für Zuschauerinnen und Zuschauer - auf der Wiese vor dem Parkplatz an der AWD-Arena zur Verfügung (siehe Lageplan).

Parkplätze:

Im zu dieser Ausschreibung gehörigen Lageplan sind die zu benutzenden Parkplätze besonders gekennzeichnet. Die Teilnahme am Behördenmarathon beinhaltet keine Park-Sonderberechtigung; bitte beachten Sie insbesondere – möglicherweise auch kurzfristig – ausgeschilderte Parkverbotszonen.

Verpflegung:

Für die Läuferinnen und Läufer werden im Start-/Zielbereich Getränke angeboten (so lange der Vorrat reicht). Es empfiehlt sich unbedingt, eigene Getränke mitzubringen und sich innerhalb der Staffel gegenseitig zu versorgen. Ihr habe es so gewollt: Es gibt wieder einen Versorgungsstand auf halber Strecke. Danke hierfür an das Team von Just Run Hannover.

Dennoch gilt: Die Versorgung mit Wasser obliegt in erster Linie den Staffeln selbst. Wir empfehlen, die Staffeln so zu organisieren, dass nach Übergabe des Staffelstabes gleichzeitig ein Wasser an das Staffelmittglied überreicht wird, das die Maschseerunde bereits erfolgreich hinter sich gebracht hat.

Und ganz wichtig: Das Maschseegelände ist so sauber zu hinterlassen, wie es vorgefunden wurde.

Behördenstützpunkte

Es ist nicht nur erlaubt, sondern sogar gewünscht, dass Sie sich als Behörde einen eigenen Stützpunkt einrichten. Hierfür dürften Utensilien wie Bierzeltgarnituren, Zelte bzw. Pavillons, o.ä. mitgebracht werden; gerne darf die Behördenflagge gezeigt werden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass das Befahren des Maschsee-Randbereiches einschl. der Wege mit Fahrzeugen nicht gestattet ist. Unmittelbar am Nordufer in der Nähe des Start-Ziel-Bereichs sind aus für uns nachvollziehbaren Gründen im Interesse der städtischen Grünanlagen keine Behördenstützpunkte zulässig. Als Standorte für Ihren Stützpunkt kommt traditionell die Wiese am Maschseebiergarten Westufer in Betracht. Halten Sie mit allen Aufbauten einen Mindestabstand von 4 Metern zur Laufstrecke ein, damit die Strecke einsehbar und Platz für Zuschauerinnen und Zuschauer bleibt. Wir freuen uns jedenfalls auf einen imposanten Auftritt von Ihnen auf und neben der Strecke!

Auszeichnungen und Sieger(innen)ehrung:

Die auf den Plätzen 1 bis 3 eingelaufenen Staffeln der Gesamtwertung sowie der Sonderwertung erhalten ein Pokal. Anlässlich der 24. Auflage des Behördenmarathons erhält zudem die auf dem Platz 24 der Gesamtwertung einlaufende Staffel einen Sonderpokal. Jede Staffel erhält eine Urkunde. Die Urkunden müssen bei der Siegerehrung abgeholt werden; ein Versand erfolgt nicht. Die Ergebnisliste (Staffel- sowie Einzelzeiten) wird im Internet veröffentlicht. Dort finden sich auch ausdrückbare Exemplare der Urkunden.

Die Siegerehrung findet wieder im Biergarten der Nordkurve Hannover statt. Die Nordkurve befindet sich in der Robert-Enke-Straße 2, 30169 Hannover, direkt gegenüber der Heinz von Heiden-Arena

und in unmittelbarer Nähe zum Maschsee. Dort ist ab 18:30 Uhr für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf einen gemütlichen gemeinsamen Ausklang.

Haftung des Veranstalters

Jede Mitwirkende/jeder Mitwirkende nimmt auf eigenes Risiko teil und ist sich bewusst, dass der Lauf auf öffentlichen, nicht für die Veranstaltung abgesperrten Wegen erfolgt. Der Veranstalter geht davon aus, dass jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer an diesem Wettbewerb gesund und ausreichend trainiert ist und ihr/sein Leistungsvermögen nicht überschätzt. Haftungsansprüche gegen die Veranstalterin und die Förderer und Sponsoren des Laufes sind für Schäden jeder Art ausgeschlossen, soweit die Ansprüche nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder einem Verstoß gegen grundlegende Anforderungen bei der Durchführung einer Laufveranstaltung beruhen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (z.B. im Falle eines drohenden Gewitters) oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abubrechen bzw. abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatz- des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden. Auch ein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

Datenschutz

Die Bereitstellung der im Rahmen der Online-Anmeldung zum Niedersächsischen Behördenmarathon angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Teilnahme am Niedersächsischen Behördenmarathon und ist für die Teilnahme zwingend erforderlich. Verantwortlich für die Datenverarbeitung auf behoerdenmarathon.de ist der Förderverein Niedersächsischer Behördenmarathon e.V., 1. Vorsitzender Ingo Delzer, Lüchower Str. 19, 30625 Hannover, Tel. +49 511 2703864, E-Mail behoerdenmarathon@gmx.de. Wir verwenden die von Ihnen im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebenen Daten zur Durchführung des Niedersächsischen Behördenmarathons. Hierzu zählen insbesondere: Anmeldung/Registrierung der Teilnehmenden und Anmeldenden zur Erstellung einer Teilnehmer-/Starterliste, Veröffentlichung auf den Internetseiten www.behoerdenmarathon.de und www.raceresult.de sowie Aufnahme der für die Zeitmessung erforderlichen, Daten, Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnislisten – letzteres solange die Veranstaltung Niedersächsischer Behördenmarathon durchgeführt wird, somit auch zum Ergebnisvergleich mit Folgeveranstaltungen-, Versendung von aktuellen Veranstaltungsinformationen an die Staffelfverantwortlichen Einladung zu Folgeveranstaltungen.

Das schließt darüber hinaus den Zweck der medizinischen Betreuung und Versorgung während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung mit ein. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte der Durchführung der Veranstaltung, zur Zeitmessung, Erstellung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen weitergegeben werden dürfen. Zur Zeitnahme und Ergebnisermittlung des

Niedersächsischen Behördenmarathons geben wir die Daten weiter an Teamsoft-Sportzeit, Stephan Werland, Viehhofstraße 1, 52066 Aachen sowie an race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal: info@raceresult.com.

Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen den Teilnehmenden kostenfrei Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Löschungsrechte zu; diese sind schriftlich geltend zu machen an Förderverein Niedersächsischer Behördenmarathon e.V, c/o Ingo Delzer, Lüchower Str. 19, 30625 Hannover.

Bildrechte

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Niedersächsischen Behördenmarathon gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.

Weitere Informationen:

www.behördenmarathon.de

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Anreise, sportlichen Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim 24. Niedersächsischen Behördenmarathon 2026.

Änderungen vorbehalten.